

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

20. Jahrgang

Berlin, den 15. Januar 1909.

Nummer 2.

Dieses Blattchen erscheint zu jeder Regel am 1. und 21. jedes Monats. Erscheint jedoch ein Festtag, betriffen die nächsten zwei Blätter, erscheinend am 1. und 21. des Monats. Verantwortlich: Herausgeber, von Dr. Freyberg u. Freyberg. Der verantwortliche Redaktionsleiter für das Kolonialblatt ist der Reichs-Kolonial-Beamte, Herr Dr. Freyberg. Die Redaktion befindet sich in Berlin, Unter den Linden 10. Die Druckerei befindet sich in Berlin, Unter den Linden 10. Die Druckkosten sind im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen.

Inhalt: Mittlerer Teil: Verfügung des Reichs-Kolonialamts, betr. die Errichtung eines Bezirksgerichts in Camarua. Vom 30. November 1908 S. 40. — Entscheidung des Reichs-Kolonialamts, betr. die Errichtung eines Bezirksgerichts in Camarua. Vom 7. Oktober 1908 S. 40. — Entscheidung des Reichs-Kolonialamts, betr. die Errichtung eines Bezirksgerichts in Camarua. Vom 15. November 1908 S. 51. — Entscheidung S. 55.

Wichtigster Teil: Deutsch-Ostafrika: Die deutsch-ostafrikanische Staatsregierung zitiert den letzten Senatus vom 24. Oktober (mit Anhang) S. 50. — Entscheidung des Reichs-Kolonialamts, betr. die Errichtung eines Bezirksgerichts in Camarua. Vom 7. Oktober 1908 S. 40. — Entscheidung des Reichs-Kolonialamts, betr. die Errichtung eines Bezirksgerichts in Camarua. Vom 15. November 1908 S. 51. — Entscheidung S. 55.

Inhalt: Die Reichs-Kolonialamts-Verordnungen (mit Anhang) vom 1. und 21. jedes Monats. Erscheint jedoch ein Festtag, betriffen die nächsten zwei Blätter, erscheinend am 1. und 21. des Monats. Verantwortlich: Herausgeber, von Dr. Freyberg u. Freyberg. Der verantwortliche Redaktionsleiter für das Kolonialblatt ist der Reichs-Kolonial-Beamte, Herr Dr. Freyberg. Die Redaktion befindet sich in Berlin, Unter den Linden 10. Die Druckerei befindet sich in Berlin, Unter den Linden 10. Die Druckkosten sind im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen.

Deutsch-Ostafrika: Die Reichs-Kolonialamts-Verordnungen (mit Anhang) vom 1. und 21. jedes Monats. Erscheint jedoch ein Festtag, betriffen die nächsten zwei Blätter, erscheinend am 1. und 21. des Monats. Verantwortlich: Herausgeber, von Dr. Freyberg u. Freyberg. Der verantwortliche Redaktionsleiter für das Kolonialblatt ist der Reichs-Kolonial-Beamte, Herr Dr. Freyberg. Die Redaktion befindet sich in Berlin, Unter den Linden 10. Die Druckerei befindet sich in Berlin, Unter den Linden 10. Die Druckkosten sind im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen.

Deutsch-Ostafrika: Die Reichs-Kolonialamts-Verordnungen (mit Anhang) vom 1. und 21. jedes Monats. Erscheint jedoch ein Festtag, betriffen die nächsten zwei Blätter, erscheinend am 1. und 21. des Monats. Verantwortlich: Herausgeber, von Dr. Freyberg u. Freyberg. Der verantwortliche Redaktionsleiter für das Kolonialblatt ist der Reichs-Kolonial-Beamte, Herr Dr. Freyberg. Die Redaktion befindet sich in Berlin, Unter den Linden 10. Die Druckerei befindet sich in Berlin, Unter den Linden 10. Die Druckkosten sind im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen.

Deutsch-Ostafrika: Die Reichs-Kolonialamts-Verordnungen (mit Anhang) vom 1. und 21. jedes Monats. Erscheint jedoch ein Festtag, betriffen die nächsten zwei Blätter, erscheinend am 1. und 21. des Monats. Verantwortlich: Herausgeber, von Dr. Freyberg u. Freyberg. Der verantwortliche Redaktionsleiter für das Kolonialblatt ist der Reichs-Kolonial-Beamte, Herr Dr. Freyberg. Die Redaktion befindet sich in Berlin, Unter den Linden 10. Die Druckerei befindet sich in Berlin, Unter den Linden 10. Die Druckkosten sind im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen.

Deutsch-Ostafrika: Die Reichs-Kolonialamts-Verordnungen (mit Anhang) vom 1. und 21. jedes Monats. Erscheint jedoch ein Festtag, betriffen die nächsten zwei Blätter, erscheinend am 1. und 21. des Monats. Verantwortlich: Herausgeber, von Dr. Freyberg u. Freyberg. Der verantwortliche Redaktionsleiter für das Kolonialblatt ist der Reichs-Kolonial-Beamte, Herr Dr. Freyberg. Die Redaktion befindet sich in Berlin, Unter den Linden 10. Die Druckerei befindet sich in Berlin, Unter den Linden 10. Die Druckkosten sind im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen.

Deutsch-Ostafrika: Die Reichs-Kolonialamts-Verordnungen (mit Anhang) vom 1. und 21. jedes Monats. Erscheint jedoch ein Festtag, betriffen die nächsten zwei Blätter, erscheinend am 1. und 21. des Monats. Verantwortlich: Herausgeber, von Dr. Freyberg u. Freyberg. Der verantwortliche Redaktionsleiter für das Kolonialblatt ist der Reichs-Kolonial-Beamte, Herr Dr. Freyberg. Die Redaktion befindet sich in Berlin, Unter den Linden 10. Die Druckerei befindet sich in Berlin, Unter den Linden 10. Die Druckkosten sind im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen. Die Abnahme ist im Voraus zu bezahlen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts, betr. die Errichtung eines Bezirksgerichts in Camarua.

Vom 30. November 1908.

Nach Absatz 2 des § 15 des Schutzvertrages (Reichs-Gesetzl. 1900 S. 813) und § 1 Nr. 7 der Verfügung des Reichs-Kolonialamts, betr. die Errichtung des Bezirksgerichts in Camarua vom 25. Dezember 1908 (Hd. Bl. S. 1) wird bestimmt:

1. Im Schutzgebiete Deutsch-Ostafrika wird von dem Distriktsrichter der Bezirksgerichts Winkhof und Staatsanwalt der Bezirksgerichts Camarua abgetrennt. Dieser umfaßt das Gebiet der Bezirksämter Waterberg, Grootfontein, Outjo